

Gemeinde Blatt



KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Nr. 27
57. Jahrgang
Donnerstag,
06. Juli 2017

Bereitschaftsdienst

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr | 112 |
| Krankenwagen-Rettungsleitstelle | 19222 |
| Notruf Polizei | 110 |
| Polizeiposten Meßkirch | 07575 / 28 38 |

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:

Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 60 77 312

Sprechzeiten: 10.00 - 12.00, 16.00 - 19.00 Uhr

Augenarzt: Tel. 01801 929 340

HNO-Arzt: Tel. 0180 6077 211

Zahnarzt: Tel. 01805 911 660

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Hebammensprechstunde:

- Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.familieamstart-sig.de

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0174 / 65 44 258

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusl. Gewalt, Tel. 07571 / 7301-0

Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000116016

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: Christoph.moehrle@LRASIG.de

Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

| | |
|----------|---|
| Montag | 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr |

Mittwoch geschlossen

| | |
|------------|---|
| Donnerstag | 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 – 12.00 Uhr |

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

| | |
|-------------------------|---|
| Altheim | Montag, 19.15 - 20.15 Uhr |
| Telefon: | Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636 |
| Kreenheinstetten | Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr |
| Telefon: | 07570/266 |
| Thalheim | Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr |
| Telefon: | 07575/3398 |

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

| | |
|----------------|-------------------|
| Mo, Di, Do, Fr | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Mi, Sa | 09.00 – 10.00 Uhr |

Nachmittags:

| | |
|--------|-------------------|
| Mo | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Di, Do | 15.00 – 16.00 Uhr |



Unsere Altersjubilare

Wir gratulieren unserer Jubilarin

Frau Helga Rebholz, Im Aispen 5, KR,
zum 75. Geburtstag am 08. Juli

und wünschen alles Gute.

Müllabfuhrtermine

Papiertonne:

Montag, 10. Juli

Gelber Sack:

Donnerstag, 13. Juli

Restmüll:

Donnerstag, 13. Juli Bezirk 2+3 (KR+LE)

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 - 12 Uhr

Zusätzlich 01.05.-31.10. **Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Im Winkel“ in Leibertingen-Altheim sowie der Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen hat am 26. Juni 2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Winkel“ in Leibertingen-Altheim sowie die Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungen beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21. April 2017.

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet "Im Winkel" in Leibertingen-Altheim sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. §10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann bei der Gemeinde Leibertingen, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen während der üblichen Dienststunden den Bebauungsplan mit allen Bestandteilen einschließlich der Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs.2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine Verletzung der Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes bzw. der Örtlichen

Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde Leibertingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.

Leibertingen, den 06.07.2017

Armin Reitze, Bürgermeister

Entsorgung Hundekotbeutel

Die Hundekotbeutel werden erfreulicherweise gut angenommen. Wir bitten aber, die Beutel im dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und nicht in die Restmüllbehälter an den Friedhöfen zu werfen. Wird dort nämlich durch einen etwas scharfen oder spitzen Gegenstand der Beutel beschädigt ist die Entsorgung für die Bauhofmitarbeiter sehr unappetitlich.

Ortsverwaltung Kreenheinstetten

Die Dienststunden des Ortsvorstehers heute Donnerstag, den 06. Juli 2017 finden von 19:30 Uhr bis 21.00 Uhr statt. Um Beachtung wird gebeten.

Guido Amann, OV

Ortsverwaltung Thalheim

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Diens- tag, 11. Juli 2017 um 19.30 Uhr** mit folgender Tagesordnung im Sitzungssaal des Thalheimer Rathauses statt:

TOP 15: Regularien zur Bundestagswahl am 24. September 2017

TOP 16: Kommissionsbesuch Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

TOP 17: Sachstände:
Antragstellung ELR-Schwerpunkt
Naturbad
Windpark/Nutzungsvertrag/Bürgerbegehren

TOP 18: Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Ortschaftsrat

gez. H. Stekeler, Ortsvorsteher

Bürgermeisteramt in eigener Sache

Ferienzeit – Gemeindeblatt

Das Gemeindeblatt macht in der 31., 32. und 33. Kalenderwoche Ferien. **Am 03.08., 10.08. und 17.08.2017 erscheint somit kein Gemeindeblatt.**

Wir bitten um Kenntnisnahme und rechtzeitige Anzeigenaufgabe für das letzte Gemeindeblatt vor den Ferien, das am Donnerstag, 27. Juli 2017 erscheint.

Annahmeschluss: Montag, 24.07.2017, 12.00 Uhr.

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands Industrie- park Nördlicher Bodensee

Vom 05. April 2017

Der Zweckverband Industriepark nördlicher Bodensee erlässt gemäß § 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), in Verbindung mit § 205 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2011 (BGBl. I. 619) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.04.2017 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee

§ 1

§ 4 der Satzung Industriepark Nördlicher Bodensee vom 29. November 2011 erhält folgende Fassung:

§ 4

Ver- und Entsorgung des Industriparkes

1. Die Versorgung des Verbandsgebietes mit Wasser, sowie die Abwasserbeseitigung überträgt er der Stadt Meßkirch. Die Ver- und Entsorgungsanlagen einschließlich der Zu- und Ableitung gehen nach dem Bau ins Eigentum der Stadt Meßkirch über und werden damit Teil der jeweiligen öffentlichen Einrichtung. Das gesamte Abgabenerhebungsverfahren und die Abgabenerhebung gegenüber den Verbrauchern richten sich nach den Satzungen der Stadt Meßkirch und werden von dieser vorgenommen.
2. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt nach technischen Bestimmungen, die vom Verband im Einvernehmen mit der Stadt festzulegen sind. Die Stadt Meßkirch wird die Abwässer aus dem Industriepark zur Zuleitung an die Sammelkläranlage und zur Reinigung übernehmen.
3. Näheres über den technischen Standard der Anlagen nach Absatz 1 wird zwischen dem Verband und der Stadt Meßkirch vertraglich geregelt.

§ 2

§ 5 der Satzung Industriepark Nördlicher Bodensee vom 29. November 2011 erhält folgende Fassung:

§ 5

Übertragung und Übernahme der Einrichtungen

1. Die vom Zweckverband hergestellten Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden unmittelbar nach deren Fertigstellung von der Stadt Meßkirch in ihr Eigentum übernommen. Der Wert der Anlagen bemisst sich nach den vom Zweckverband nachzuweisenden Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dieser Wert wird getrennt für die Einrichtungen der Was-

serversorgung und der Einrichtungen der Abwasserbeseitigung ermittelt und ist nach dem zwischen der Stadt Meßkirch und dem Zweckverband erfolgten Eigentumsübergang zur Zahlung fällig. Dabei werden die Zuweisungen und Zuschüsse (§6), die Wasserversorgungs- und Kanal- und Klärbeiträge (§7), sowie evtl. Kostenbeteiligungen (§ 8) auf den Kaufpreis angerechnet, so dass für die Stadt Meßkirch keine gebührenwirksamen Aufwendungen, bzw. auch keine Zahlungsverpflichtungen, entstehen.

2. Bis zur Übergabe haftet der Zweckverband für Schäden an den Einrichtungen.
3. Die Stadt Meßkirch trägt ab Übernahme der Einrichtungen die laufenden Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Bewirtschaftungskosten.
4. Der Zweckverband duldet die Einrichtungen in den von ihm hergestellten Straßen und ihm gehörenden Grundstücken. Auf Privatgrundstücken stellt er die Duldung der Einrichtungen durch entsprechende Festsetzungen sicher.
5. Der Zweckverband gestattet der Stadt Meßkirch, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten durchzuführen und dazu erforderlichenfalls auch Eingriffe in dessen Eigentum vorzunehmen. Die Stadt Meßkirch verpflichtet sich zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

§ 3

§ 7 der Satzung Industriepark Nördlicher Bodensee vom 29. November 2011 erhält folgende Fassung:

§ 7

Wasserversorgungs- und abwasserbeiträge

Vor der Übernahme der Einrichtungen durch die Stadt Meßkirch ermittelt und erhebt diese die Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärbeiträge) für die Grundstücke im Gebiet des Gewerbeparks auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Übernahme der Einrichtungen geltenden Satzungsbestimmungen der Stadt Meßkirch.

§ 4

§ 10 der Satzung Industriepark Nördlicher Bodensee vom 29. November 2011 erhält folgende Fassung:

§ 10

Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Beschlussfassung und Geschäftsgang

1. Der Verbandsversammlung gehören an:
 - a) Der Bürgermeister der Stadt Meßkirch und je 10% Anteil ein weiterer Vertreter der Stadt Meßkirch aus der Mitte des Gemeinderates.
 - b) Der Bürgermeister der Gemeinde Sauldorf und je 10% Anteil ein weiterer Vertreter der Gemeinde Sauldorf aus der Mitte des Gemeinderates.
 - c) Der Bürgermeister der Gemeinde Leibertingen und je 10% Anteil ein weiterer Vertreter der Gemeinde Leibertingen aus der Mitte des Gemeinderates.

- d) Der Bürgermeister der Gemeinde Inzigkofen und je 10% Anteil ein weiterer Vertreter der Gemeinde Inzigkofen aus der Mitte des Gemeinderates.
- e) Der Bürgermeister der Gemeinde Wald und je 10% Anteil ein weiterer Vertreter der Gemeinde Wald aus der Mitte des Gemeinderates. Jedes Verbandsmitglied hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Versammlung.
2. Die Stimmen der einzelnen Verbandsmitglieder können nur einheitlich abgegeben werden.
 3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen (Gesamtstimmzahl Nr. 2) stimmberechtigt vertreten sind. Von jedem Verbandsmitglied muss mindestens 1 stimmberechtigter Vertreter anwesend sein.
 4. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden vertreten ihre Gemeinde in der Versammlung kraft ihres Amtes. Bei Verhinderung vertritt sie ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein Beauftragter nach § 53 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Die weiteren Vertreter jedes Verbandsmitgliedes und je ein Stellvertreter für sie werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom neu gebildeten Gemeinderat ihrer Gemeinde auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte (§ 30 GemO) gewählt. Die Wahl ist widerruflich. Bis zu einer Neuwahl nehmen die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihr Amt weiter wahr. Scheidet ein weiterer Vertreter oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit diesem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Versammlung.
 5. Beschlüsse, welche die Änderung dieser Satzung betreffen, bedürfen einer Mehrheit von 75 % der Stimmen.
Das gleiche gilt für die Auflösung des Verbandes. Eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse nach den §§ 16 bis 18 Abs. 1 und 2 dieser Satzung bedarf der Zustimmung von 75 % der Stimmen.
 6. Der Verbandsvorsitzende beruft die Versammlung schriftlich mit angemessener Frist, in der Regel eine Woche vor der Sitzung, unter Angabe der Tagesordnung ein. In Notfällen kann die Versammlung ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.
 7. Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Versammlung die Bestimmungen des GKZ und ergänzend der GemO entsprechende Anwendung (insbesondere §§ 33 ff. GemO).

§ 5

§ 13 der Satzung Industriepark Nördlicher Bodensee vom 29. November 2011 erhält folgende Fassung:

§ 13

Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

1. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Versammlung. Er vertritt den Verband und vollzieht die Beschlüsse der Versammlung.

2. Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsverwaltung. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Verband beschäftigten Bediensteten und entscheidet über die Einstellung und Entlassung der beim Verband Beschäftigten nach Maßgabe der im Rahmen der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans.
Soweit er nicht ohnehin nach diesen Bestimmungen zuständig wäre, entscheidet er über die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan, einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu 75.000 Euro im Einzelfall;
über die Vergabe von Planungsarbeiten und Gutachten (Ingenieur- und Architektenleistungen) bis 50.000 Euro, soweit im Wirtschaftsplan enthalten;
über Mehraufwendungen des Erfolgsplanes und Mehrausgaben im Vermögensplan bis zu 20.000 Euro im Einzelfall;
über die Stundung von Forderungen bis zu 10.000 Euro, bei Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnissen beträgt die Grenze sechs Monatsmieten oder -pachten.
Über die Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zum Betrag von 10.000 Euro;
über die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu 200.000 Euro im Einzelfall;
über den Abschluss von Miet- und Pacht- und Leasingverträgen bis zu 10.000 Euro jährlich;
über die Einstellung, Vergütung und Entlassung von Angestellten bis Vergütungsgruppe IX TVÖD, soweit sie nicht zu den leitenden Bediensteten gehören.
3. Der Verbandsvorsitzende ist ermächtigt zum Führen von Rechtsstreitigkeiten und zum Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert 20.000,- Euro nicht übersteigt.
4. In dringenden Angelegenheiten i.S.d. § 43 Abs. 4 GemO, kann der Verbandsvorsitzende anstelle der Versammlung entscheiden. Der Verbandsvorsitzende hat den Mitgliedern der Versammlung die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 6

§ 15 der Satzung Industriepark Nördlicher Bodensee vom 29. November 2011 erhält folgende Fassung:

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

1. Die Geschäfts- und Wirtschaftsführung wird von einem durch die Versammlung bestellten Geschäftsführer und Verbandsrechner erledigt.
2. Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der gemeindlichen Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 7

§ 17 der Satzung Industriepark Nördlicher Bodensee vom 29. November 2011 erhält folgende Fassung:

§ 17 Kapitalumlage

1. Die Aufwendungen des Verbandes für den Erwerb und für die Erschließung des Gewerbeparks einschließlich des dadurch bedingten Kapitaldienstes werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse und Beiträge Dritter, Erträge aus dem Vermögen sowie Darlehen gedeckt werden, im Wege einer Kapitalumlage aufgebracht.
2. An der Kapitalumlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder entsprechend Ihres Beteiligungsschlüssels am Verband.
3. Die Höhe der jährlichen Kapitalumlage wird im Wirtschaftsplan festgesetzt; die Umlage ist einen Monat nach Zahlungsaufforderung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von 2 % jährlich über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB zu leisten.

§ 8

§ 18 der Satzung Industriepark Nördlicher Bodensee vom 29. November 2011 erhält folgende Fassung:

§ 18 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

1. Die durch den laufenden Betrieb von Verbandseinrichtungen und durch die Verbandsverwaltung entstehenden Aufwendungen werden, soweit sie nicht durch Betriebserträge gedeckt sind, durch eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage entsprechend dem Beteiligungsschlüssel in § 16 dieser Satzung von den Verbandsmitgliedern aufgebracht.
2. Die Höhe der jährlichen Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird im Wirtschaftsplan festgesetzt. Sie ist zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zur Zahlung fällig; bei Zahlungsverzug gilt § 17 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage der letzten öffentlichen Bekanntmachung aller Verbandsgemeinden in Kraft.

Ausgefertigt:

Meßkirch, den 06. April 2017
gz. Arne Zwick, Bürgermeister
Vorsitzender des Zweckverbands

Die vorstehende Satzung, wurde dem Landratsamt Sigmaringen angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines

Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung bzw. Anzeige oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter den Mangel gerügt hat.

Den 06. Juli 2017
gz. Arne Zwick, Bürgermeister
Vorsitzender des Zweckverbands

Kinderhaus Leibertingen

Dank der Initiative einiger Eltern wurde der Garten des Kinderhauses in der letzten Zeit um einige Neuerungen bereichert.

So schmückt inzwischen ein **Weidenhäuschen** den Krippenbereich. Eifrig waren die Krippenkinder mit ihren Gießkannen unterwegs, bis die von Herrn Ellinger frischgesetzten Ruten endlich erste Blätter zeigten und den Kindern Unterschlupf boten. Wir sagen Herrn Ellinger herzlichen Dank für die aufgewendete Zeit und Mühe.

Herrn Banzer möchten wir herzlich danken für die bereitwillig zur Verfügung gestellten Holzklötze und deren Transport, um einen **Geschicklichkeitsweg** bauen zu können. Die Kinder freuen sich über die neugewonnene Balanciermöglichkeit im Bereich der „Wimmelkiste“.

Ein weiteres Highlight schaffte uns Herr Weiß, der in Wochenendarbeit und mit viel Geschick, ein praktisches **Hochbeet** baute. Mit großer Begeisterung haben die Wimmelkistenkinder bereits gesät und gepflanzt und erwarten jetzt mit Spannung erste Ergebnisse.

Dass der Erfolg nur gegeben ist, wenn man auch weiterhin pflegt und gießt, ist eine weitere Erfahrung, die die Kinder dabei machen können.

Vielen herzlichen Dank für die tolle Idee und das Engagement.



Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Kreenheinstetten

Am Sonntag, den 09.07.2017 treffen wir uns um 14.00 Uhr am Gerätehaus, um nach Sauldorf zur Fahrzeugweihe zu fahren.

Anzugsordnung: T-Shirt

Josef Steidle, Abt.Kommandant

Abt. Thalheim

Am Freitag, den 07.07.2017 findet um 19.45 Uhr eine Übung statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Thorsten Liehner, Kommandant

1250-Jahr-Feier Altheim 2018

Die nächste Nähstube für unsere Historische Kleidung findet am **Montag, 10. Juli um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus statt.

Wir geben Allen die Gelegenheit, sich zu informieren und bieten Hilfe rund um Nähen an.



SV Kreenheinstetten/ Leibertingen e.V.

Reinigung Sportheim

Am Samstag, den 08.07.2017 bringen wir unser Sportheim mal wieder richtig auf Vordermann. Hierzu wäre es toll, wenn sich außer der Vorstandschaft noch weitere Personen finden würden, die am Samstag ab 08:30 Uhr ein paar Stunden Zeit finden könnten um zu helfen.

Auf Eure Hilfe freut sich der SV Kreenheinstetten/Leibertingen!

Voranzeige Schnuppertraining

Unsere diesjährigen Schnuppertrainings für alle fußballbegeisterten Kinder finden am **Freitag, den 14.07. sowie Freitag, den 21.07. jeweils von 17.00 - 18.00 Uhr** statt. Hierzu laden wir Mädchen und Jungs der **Jahrgänge 2008 bis 2012** recht herzlich ein. Schauen Sie mit ihrem Kind ganz unverbindlich bei uns auf dem Sportgelände in Kreenheinstetten vorbei. Sehr gerne beantworten wir **nach dem Training** alle auftretenden Fragen zum Training und zu unserem Verein. Einfach in Sportkleidung mit Turn- oder Fußballschuhen und etwas zu trinken kommen.

Wir freuen uns über jedes Kind.



TC Kreenheinstetten

Herren 55:

Den 5. Sieg im 5. Spiel konnten sich die Herren 55 im Auswärtsspiel beim TC SW Kehl sichern. Schon nach den

Einzel stand es 6:0 und somit war der Sieg bereits

gesichert. Die Einzel gewannen Bernd Schmitz, Wolfram Schmidle, Oskar Morger, Joachim Pepke, Hans-Peter Hipp und Rudolf Boos. Für den 8:1 Endstand sorgten noch die erfolgreichen Doppel Schmitz/Pepke, sowie Morger/Hipp.

Am kommenden Samstag findet um 14 Uhr das letzte und entscheidende Saisonspiel auf der heimischen Anlage in Kreenheinstetten gegen den TC Salem statt. Hier kann das Team endgültig die Meisterschaft und den damit verbundenen Aufstieg in die Badenliga klarmachen.

Damen 40:

Auch die Damen 40 könnten am Samstag die Meisterschaft feiern. Beim Heimspiel gegen den direkten Konkurrenten den TC Hohenfels-Mindersdorf fällt die Entscheidung, wer am Ende den Aufstieg feiern darf.

Somit finden am Samstag gleich zwei Top-Spiele auf unserer Tennisanlage in Kreenheinstetten statt.

Wir wünschen den Teams viel Erfolg und freuen uns auf viele Zuschauer.

Für beste Bewirtung ist gesorgt.

Bevorstehende Spiele:

Freitag, 07.07.2017

16.00 Uhr – U 9

TSG Kreenheinstetten/Gutenstein -
TC Uhdingen

16.00 Uhr – U 10 midcourt

TSG Kreenheinstetten/Gutenstein -
TC Pfullendorf

Samstag, 08.07.2017

09.30 Uhr – Damen 40

TC Kreenheinstetten -
TC Hohenfels-Mindersdorf

09.30 Uhr – U 12 weiblich

TC Altbirnau -
TC Kreenheinstetten

09.30 Uhr – U 12 männlich

TSG Messkirch/Rohrdorf -
TC Kreenheinstetten

09.30 Uhr – U 16 weiblich

TSG Kreenheinstetten/Gutenstein -
TC Hagnau

09.30 Uhr – U 16 männlich

TSG Kreenheinstetten/Gutenstein -
TC Bermatingen

14.00 Uhr – Herren 40

TC Herdwangen-Schönach -
TC Kreenheinstetten

14.00 Uhr – U 18 weiblich

TC Bonndorf -
TSG Kreenheinstetten/Gutenstein

14.00 Uhr – Herren 55

TC Kreenheinstetten -
TC Salem

Sonntag, 09.07.2017

- 09.30 Uhr – Herren 2
TC Kreenheinstetten 2 -
ESV Konstanz
- 09.30 Uhr – U 14 gemischt
TC BW Villingen -
TC Kreenheinstetten
- 13.00 Uhr – Damen 2
TC Kreenheinstetten 2 -
TC Stockach
- 13.00 Uhr – Herren 3
TC GW Geisingen -
TC Kreenheinstetten 3
- 13.00 Uhr – Herren 1
TC Pfullendorf -
TC Kreenheinstetten

Frauenkreis Leibertingen

Am Sonntag, 09.07.2017 starten wir um 8.45 Uhr am Dorfplatz zu unserer Ausflugsfahrt mit Janzen-Reisen ins Rosendorf Nögenschwiel. Bei hoffentlich schönem Wetter freuen wir uns auf einen schönen Tag.

Sommerfest am Kohlemeiler in Thalheim

Die Köhlerzunft Thalheim feiert ihr 20 jähriges Bestehen. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns zu feiern!
Das Programm für die kommenden Tage lautet wie folgt:

Heute, Donnerstag, den 6.7.2017

- Ab 16:00 Uhr Bewirtung

Freitag, den 7.7.2017

- Ab 16:00 Uhr Bewirtung
- Ab 20:00 Uhr Bänkleschicht am Kohlemeiler, Unterhaltung durch die Bands „Feuer Frei“ und „Wolfzblut“

Samstag, den 8.7.2017

- Ab 08:00 Uhr Öffnung und Auseinanderziehen des Kohlemeilers
- Ab 16:00 Uhr Kindernachmittag mit Programm
- Ab 19:30 Uhr Unterhaltung mit der Band „Miss-Boss“ (Gitarre und Gesang)

Sonntag, den 9.7.2017

- Ab 10:30 Uhr Frühschoppen mit der „Musikkapelle Thalheim“, Verkauf der hochwertigen Holzkohle
- Ab 13:30 Uhr Kaffee & Kuchen

Wir freuen uns auf Sie!

Der BLHV informiert!

Nächster Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG:

Dienstag, 11. Juli 2017 von 9.00 – 11.00 Uhr in der Landwirtschaftsschule in Meßkirch und von 14.00 – 15.00 Uhr im Rathaus in Schwenningen.



Köhlerzunft Thalheim e.V.

Abbau am 09.07.2017 ab 16:00 Uhr

„Viele Hände, schnelles Ende“ – unter diesem Motto freuen wir uns auf viele Helfer beim Abbau am 9.7.2017 ab 16:00 Uhr. An dieser Stelle bereits ein herzliches Dankeschön an all die zahlreichen Helfer, die uns bei unserem Jubiläumsfest tatkräftig unterstützen!



SC Buchheim/Altheim/Thalheim

Grümpeltturnier mit Geschicklichkeitswettbewerb

Das geplante Grümpeltturnier mit Geschicklichkeitswettbewerb am Samstag, den 08.07.2017 muss leider mangels Teilnehmer abgesagt werden.

Jugend:

Einladung zum SG-Junioren-Sommerfest am 09.07.2017 in Worndorf

Unsere SG-Junioren veranstalten am **09.07.2017** erstmalig das **SG-Junioren-Sommerfest** auf dem **Sportgelände in Worndorf**. Hierzu laden wir alle Jugendspieler, alle Trainer und Betreuer samt Eltern, Geschwistern sowie allen weiteren Interessierten recht herzlich ein.

Im Mittelpunkt steht neben einem gemeinsamen Fototermin mit allen 200 Jugendspielern und 50 Trainern und Betreuern ein internes Gauditurnier mit gemischten Mannschaften bestehend aus Jugendspielern, Trainern, Geschwistern, Eltern und Verantwortlichen.

Der Ablauf wird wie folgt sein:

- 11:30 Uhr: Brunch mit geladenen Sponsoren
- 13:00 Uhr: Fototermin mit allen Jugendspielern und Trainern
Trikotübergabe der neuen Trikots für die C- und A-Jugend
- ➔ **Pflichttermin für alle Jugendspieler + Trainer**
- 14:00 Uhr: Auslosung der Mannschaften für das interne Gauditurnier
- 14:30 Uhr: Beginn der Turnierspiele
- 18:30 Uhr: Gemeinschaftsabend für die aktuellen und künftigen Trainer

Auf zahlreiche Besucher freuen sich die Jugendleiter der SG-Vereine, Miriam Wachter, Dajana Dufner, Ralf Meßmer und Marvin Müller.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.



Wochenspruch: Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Sonntag, 9. Juli (4. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe
(Pfarrer J. Eckhoff)

Donnerstag, 13. Juli
9.00 Uhr-11.00 Uhr Diakoniesprechstunde
16.00 Uhr Gottesdienst im Heilig-Geist-Spital
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Freitag, 14. Juli
16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“
ab 17.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 16. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen
(Pfarrerin J. Groß-Engelmann)

Ökumenischer Kinderbibeltag 2017 1,2,3, ganz viele – Zahlen in der Bibel

Wann: 7. Oktober 2017 von 10.00 - 17.00 Uhr
Wo: Herz-Jesu-Heim Meßkirch, Schlossstr. 22
Wer: Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren
Veranstalter: Kath. SE Meßkirch-Sauldorf
Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch
Zahlen in der Bibel – das soll ein spannendes Thema sein? Ob ihr Mathe mögt oder nicht spielt keine Rolle. Ihr werdet entdecken, welche besondere Bedeutung Zahlen in biblischen Geschichten haben und staunen was sich dahinter alles verbirgt. Doch es geht natürlich nicht „nur“ um Zahlen, sondern um das, was wirklich zählt und womit wir rechnen können.
Also 1,2,3 und los geht's zur Anmeldung! Diese liegen am Ende der Sommerferien in den Kirchen, den Pfarrbüros und in der Buchhandlung Schönebeck aus. Das erste Vorbereitungstreffen für die Mitarbeiter/innen des ökumenischen Kinderbibeltages ist am 18. Juli um 19.00 Uhr im Herz-Jesu-Heim (Westflügel) in Meßkirch. Neue Mitarbeiter/innen sind jederzeit herzlich willkommen.

Melden Sie sich doch einfach bei jemand aus dem Vorbereitungsteam oder kommen Sie zum ersten Treffen dazu. Wir würden uns freuen.

Gaby Martin 07575/1369
Birgit Steffek 07578/933255
Sybille Konstanzer 07575/92344814



Landratsamt Sigmaringen

Ausschreibung der ESF-Fördermittel für das Jahr 2018

Im Jahr 2018 stehen im Landkreis Sigmaringen aus dem Europäischen Sozialfonds ESF 184.947,65 Euro für die Finanzierung von Projekten zur Verfügung. Der regionale Arbeitskreis ESF Sigmaringen, der für den bedarfsgerechten Einsatz dieser Mittel verantwortlich ist hat seine Förderschwerpunkte festgelegt und ruft zur Einreichung von Projektanträgen bis spätestens 30. September 2017 auf.

Die Antragsfrist für die Einreichung von Anträgen läuft bis zum 30. September 2017. Interessierte Institutionen, Vereine oder Bildungsträger, die eine Projektidee haben, können sich an die Geschäftsstelle des Regionalen AK ESF wenden: Tel. 07571 102 1030, E-Mail Guenther.Kessel@LRASIG.de. Eine Zusammenfassung der Förderschwerpunkte sowie eine detaillierte Fassung der Arbeitsmarktstrategie des AK ESF kann dort angefordert oder unter <http://www.landkreis-sigmaringen.de/3054.php> eingesehen werden. Allgemeine Informationen zum ESF und zu den Formalitäten der Antragstellung stehen unter www.esf-bw.de zur Verfügung.

Fachbereich Landwirtschaft

Gläserne Produktion mit Tag des offenen Hofes am 16. Juli 2017 in Mengen-Rulfingen

Am Sonntag, den 16. Juli 2017 findet auf dem Bioland-Betrieb der Familie Hubert und Andrea Göhring in Mengen-Rulfingen ein Tag des offenen Hofes statt. Von 11 bis 17 Uhr sind die Besucher eingeladen, auf dem Bauernhof in der Riedbachstraße 3 in 88512 Mengen zu erleben, wie dort Lebensmittel produziert werden. Zum Auftakt gibt es ein Morgenlob mit Pfarrer Markus Moser und der Rulfinger Kirchenband. Anschließend werden der Erste Landesbeamte Rolf Vögtle und die Familie Göhring die Besucher begrüßen.

Um 12 Uhr beginnt das umfangreiche Programm: Ackerrundfahrten mit Hubert Göhring, Betriebsbesichtigungen, Informationsstände zu Getreide und Kartoffeln in der Ernährung, Informationsstände zum Lernort Bauernhof und vielem mehr. Der Biolandverband wird den ökologischen Landbau erklären und Andrea Göhring stellt ihre tiergestützte Pädagogik vor.

Für Klein und Groß gibt es verschiedene Mitmachangebote. Die Familie Göhring und das Landratsamt laden alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem Tag des offenen Hofes recht herzlich ein.

Veranstaltungsreihe des Kreiskulturforums

Fünf Führungen vermitteln religiöses Grundlagenwissen

Im Rahmen des kreisweiten Kulturschwerpunkts „Religion und Spiritualität“ lädt das Kreiskulturforum in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern zu einer Veranstaltungsreihe „Religiöse Grundlagen“ ein. Ziel und Anliegen ist es, vor dem Hintergrund einer sich zunehmend säkularisierenden

Gesellschaft und einer um sich greifenden religiösen Sprachlosigkeit Grundlagenwissen zu vermitteln. In insgesamt sechs Veranstaltungen an verschiedenen Orten im Landkreis Sigmaringen sollen von Experten wesentliche Glaubensinhalte sowohl aus dem christlichen wie auch dem muslimischen und buddhistischen Bereich erläutert werden.

Am Montag, **17. Juli 2017**, 18.30 Uhr, in der katholischen Pfarrkirche St. Pankratius Ostrach, wo Pfarrer Meinrad Huber anhand von Intarsienarbeiten des Künstlers Andreas Dilthey von 1997/98 im Kirchenfußboden die Sakramente als auf Jesus Christus zurückgehende heilige Zeichen der Gnade erläutert. Während die katholische Kirche insgesamt sieben Sakramente in Gestalt von Taufe, Eucharistie, Firmung, Ehe, Buße, Krankensalbung und Weihe kennt, sind es in der evangelischen Kirche mit Taufe und Abendmahl nur zwei auf die Einsetzung durch Christus zurückgeführte Sakramente.

Am Mittwoch, **19. Juli 2017**, 18.30 Uhr, werden in der Moschee der türkisch-islamischen Gemeinde Sigmaringen, Geiselhartstraße 7, von Imam Ibrahim Saglam sowie Nurgül Süral und Gülten Özay „die fünf Säulen des Islam“ mit Glaubensbekenntnis, täglichem Gebet, Unterstützung der Bedürftigen, Fasten im Ramadan und Pilgerreise nach Mekka erläutert.

Am Sonntag, **23. Juli 2017**, 19 Uhr, stellt in der Kapelle des Hauses Nazareth Dekan Christoph Neubrand die Mystik als den im Christentum neben der sakramentalen Frömmigkeit von jeher beschrittenen „Weg nach innen“ über die persönliche Andacht in Gebet und Versenkung vor. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der aus dem ehemaligen Kloster Inzigkofen stammenden Christus-Johannes Gruppe aus dem 14. Jahrhundert, die in der Kapelle mit einer guten Kopie präsent ist.

Die Reihe wird am Sonntag, **3. September 2017**, 19 Uhr, in der Pfarrkirche Laiz beschlossen mit einer ökumenischen Führung zum Thema „Das Heilige, der Heilige und die Heiligen“. Der katholische Dekan Christoph Neubrand und die evangelische Pfarrerin i.R. Ilse Hornäcker wollen sich dabei dem vielschichtigen Thema über „Zugänge von Christen zweier Konfessionen“ annähern.

Eröffnet wurde die Reihe am 26. Juni in Inzigkofen mit einem Vortrag des Komponisten, Musikwissenschaftlers und Meisterspielers auf der Shakuhachi Dr. Jim Franklin über Zen-Buddhismus. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Reihe ist kostenfrei, Spenden für die Arbeit des Kreiskulturforums sind willkommen.

Kreisgalerie

eröffnet Ausstellung „Was mir heilig ist“

Zeitgenössische Glaubensbekenntnisse von Menschen aus dem Kreis Sigmaringen

Als Beitrag zum kreisweiten Kulturschwerpunkt „Religion und Spiritualität“ zeigt die Kreisgalerie Schloss Meßkirch vom 9. Juli bis 15. Oktober 2017 die Ausstellung „Was mir heilig ist. Zeitgenössische Glau-

bensbekenntnisse von Menschen aus dem Landkreis Sigmaringen“. Eröffnung der Ausstellung ist am Sonntag, 9. Juli, 17 Uhr. Nach der Begrüßung durch Landrätin Stefanie Bürkle führt Kreisarchivar Dr. Edwin Ernst Weber in die Ausstellung ein. Die Vernissage wird musikalisch begleitet von Ahmad Khidir, Gitarre, Werner Knubben, Gesang, und Hans Georg Rimmel, Klarinette und Klavier.

41 Interviewpartner zwischen 18 und 82 Jahren wurden für die Ausstellung nach ihrer religiösen oder auch säkularen Lebenshaltung und Glaubenseinstellung befragt und um Überlassung eines Objektes gebeten, das konkret oder symbolisch für ihre Glaubens- und Weltanschauung steht. Es war den Ausstellungsmachern ein Anliegen, ein möglichst realistisches Abbild der mittlerweile auch in einer ländlichen Region wie dem Landkreis Sigmaringen vorhandenen Vielfalt an religiösen und säkularen Glaubenshaltungen zu erfassen. Hauptberufliche Mitarbeiter christlicher Kirchen sind unter den Interviewpartnern ebenso zu finden wie Angehörige anderer Religionen, eine Vielzahl von „weltlichen“ Berufen, Schüler und auch Migranten. Neben dezidiert religiösen Haltungen wurden auch glaubenskritische und säkulare Positionen einbezogen.

Die Ausstellung ist bis 15. Oktober jeweils von Freitag bis Sonntag sowie feiertags von 13 bis 17 Uhr geöffnet. An den Sonntagen, 23. Juli, 20. August und 24. September werden jeweils um 15 Uhr Sonderführungen angeboten. Die Ausstellung schließt am Sonntag, 15. Oktober, 15 Uhr, mit einem Galeriegespräch zum Thema „Brauchen wir noch Religion?“ Zur Ausstellung ist ein Katalog erschienen, der in der Kreisgalerie sowie im Kreisarchiv Sigmaringen (Email: kreisarchiv@LRASIG.de) für 5 Euro erhältlich ist.

Die Energieagentur informiert!

Immer schön kühl bleiben!

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Sigmaringen geben Tipps für heiße Tage

Wenn die Temperaturen im Sommer steigen, verwandeln sich viele Wohnungen in wahre Backöfen. Um die Zimmertemperatur auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, reichen aber schon ein paar einfache Tricks:

Tipp Nummer Eins: Lassen Sie tagsüber alle Fenster zu. Auch querlüften bringt nur heiße Luft in die Wohnung. Nur früh morgens oder am Abend und in der Nacht sollten die Fenster wieder geöffnet werden, dann am besten auch die Zimmertüren, so dass die frische, kalte Luft quer durch die Wohnung ziehen kann.

Tipp Nummer Zwei: Verdunkeln Sie die Fenster. Denn heißes Sonnenlicht bringt Wärme in die Wohnung. Am effektivsten sind Außenrollen. Wer die nicht hat, sollte zumindest bei Terrassen oder Balkontüren versuchen, Sonnensegel von außen anzubringen, selbst ein Betttuch, von außen vor die Scheibe angebracht, kann helfen. Auch Verdunkelung von innen hilft, ein wenig die Hitze draußen zu halten, ist aber

längst nicht so effektiv, wie der Schutz von außen. Rollos, Lamellen, sollten möglichst hell oder silberfarben sein, um das Licht zu reflektieren.

Tipp Nummer Drei: Große Wärmequellen, wie Herd, Computer, Deckenfluter, oder auch Plasma-Fernseher sollten sparsam benutzt werden. Denn der Kampf gegen die Außenwärme nutzt nichts, wenn man gleichzeitig im Raum unnötig Wärme produziert.

Für Hausbesitzer gilt: Wer gerade neu baut, oder renoviert, sollte auf die richtige Dämmung achten. Dachwohnungen schützt man am besten vor Hitze, indem möglichst viel Masse eingebracht wird, für die Dämmung also schwere Holzweichfaserplatten eingesetzt werden. Und auch eine Wärmepumpe hat gegen Hitze ihre Vorteile: Mit ihr kann man Häuser nicht nur heizen, sondern auch kühlen.

Bei allen Fragen zum effizienten Hitzeschutz hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder direkt bei der Energieagentur Sigmaringen unter **075 71 – 68 21 33**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Agentur für Arbeit Balingen

Veranstaltung in Sigmaringen: Was Frauen wissen sollten - Arbeitsrecht von A - Z

Für Frauen, die berufstätig sind oder (wieder) sein wollen, ist es wichtig, ihre Rechte und Pflichten zu kennen. Im Rahmen der Informationsreihe BiZ & DONNA für Frauen steht deshalb am Donnerstag, dem 13. Juli von 10:00 bis 12:00 Uhr das Thema „Arbeitsrecht von A - Z“ auf dem Programm. Die Veranstaltung findet im Besprechungsraum 306 der Agentur für Arbeit in der Gartenstraße 12 in Sigmaringen statt. Rechtsanwältin Diana Maria Hopt-Bley gibt Antworten auf die vielen Fragen, die es in diesem Zusammenhang geben kann. Sie erklärt beispielsweise, welche Fragen der Arbeitgeber in einem Vorstellungsgespräch stellen darf und welche nicht, ob es bei Arbeitsverträgen auf eine bestimmte Form ankommt, was man bei einer Kündigung alles beachten muss und ob es Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit und Elternzeit gibt.

Angesprochen sind mit diesem Thema nicht nur erwerbstätige Frauen, sondern auch jene aus der so genannten „stillen Reserve“, also die oft gut ausgebildeten Frauen, die jahrelang hauptberuflich als Mutter oder in der häuslichen Pflege tätig waren und jetzt die Rückkehr in den Beruf planen und damit ein großes Potenzial zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs darstellen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessentinnen unter Balingen.BCA@arbeitsagentur.de.



Naturpark Obere Donau

Telefon 07466/9280-0,
info@nazoberedonau.de

Geführte Wanderung rund um Beuron. Mittwoch, 12. Juli, 16 Uhr

Der Naturparkverein Obere Donau lädt zu einer Wanderung rund um Beuron ein. Die Wanderung am späten Nachmittag dauert ca. 2-3 Stunden, die Streckenlänge beträgt 5-6 km. Bernd Schneck macht dabei auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam und erläutert die vielfältigen geologischen, geschichtlichen, standörtlichen oder jahreszeitlichen Besonderheiten der Natur. Daneben soll aber auch der Spaß an viel Bewegung im Freien nicht zu kurz kommen. Es empfiehlt sich gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck, Naturparkverein Obere Donau; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis Dienstag, 11. Juli beim Haus der Natur.

Obstbäume für Kindergärten und Schulen Kindergärten und Schulen können sich ab sofort beim Naturschutzzentrum Obere Donau für eine Pflanzaktion bewerben

Täglich erreichen uns erschreckende Nachrichten vom Verschwinden von Lebensräumen und aussterbenden Tier- und Pflanzenarten. Dagegen wollen wir etwas unternehmen! Das Naturschutzzentrum Obere Donau möchte mit Kindern Obsthochstämme pflanzen, wie sie in unseren heimischen Streuobstwiesen über viele Jahrzehnte typisch waren. Ein Obstbaum wächst, gedeiht, blüht und trägt schließlich Früchte. Ein alter Apfelbaum alleine kann dabei Lebensraum für über 300 verschiedene Tierarten sein.

Mit der Spendentombola "Aus der Region - für die Region" am Tag der Beuroner Gärten konnten Geldmittel für 12 Obsthochstämme eingeworben werden. Das Naturschutzzentrum lädt nun alle Kindergärten und Schulen des Naturparks Obere Donau ein, sich um einen Obstbaum zu bewerben. Die Pflanzung sollte in der Nähe der Schule oder des Kindergartens möglich sein, damit die Kinder dem Baum bei seiner Entwicklung zuschauen und spätere Kindergenerationen auch seine Früchte ernten können. Das Naturschutzzentrum pflanzt den Baum mit den Kindern, eingebettet in ein pädagogisches Rahmenprogramm, in der zweiten Novemberhälfte.

Die formlose Bewerbung um einen Obstbaum richten Sie bitte bis spätestens Ende Juli an: Naturschutzzentrum Obere Donau, Wolterstr. 16, 88631 Beuron.



Freilichtmuseum

Neuhausen ob Eck

Tel. 07461 / 926 3204

www.freilichtmuseum-neuhausen.de

Mit dem Pferdegespann rückwärts einparken!

Der große Fuhrmannstag im Freilichtmuseum

Bald ist es wieder soweit: am Sonntag, 9. Juli findet der **29. große Fuhrmannstag im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck** statt.

Drei große Wettbewerbe werden veranstaltet, bei denen Fuhrleute und Pferde ihr Bestes geben. Zahlreiche Fuhrmänner und -frauen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich haben sich angemeldet, um beim Holzrücken, im Hindernisparcours oder dem Zugleistungswettbewerb teilzunehmen. Dabei wird im Freilichtmuseum traditionell ein Wertungslauf der Baden-Württembergischen Meisterschaften im Holzrücken ausgetragen. Für die Besucher ist es jedes Jahr aufs Neue faszinierend, wie die großen, schweren Kaltblüter raffinierte Manöver beherrschen und schwierige Aufgaben meistern.

Die einzelnen Wettbewerbe starten zeitversetzt: die Wertungsläufe im Holzrücken ab 10.45 Uhr, Zugleistung ab 11.30 Uhr, und der Hindernisparcours beginnt um 12 Uhr.

Neben den Wettbewerben finden den ganzen Tag handwerkliche Vorführungen rund um das Thema Pferd statt: die Wiesen werden ganz ohne Mähdscher, dafür mit viel Pferdestärke gemäht, vor der Dorfschmiede zeigt der Hufschmied seine Kunst und für Verpflegung sorgen frisch gebackene Dünnele aus dem historischen Backhäusle, die berühmte Museumswurst und vieles andere mehr!

Das Museum ist von 9-18 Uhr, die Wertungsläufe und Vorführungen beginnen um 10.45 Uhr. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre haben freien Eintritt. Weitere Informationen unter www.freilichtmuseum-neuhausen.de oder 07461 / 926 3204.

Jetzt wird gespielt: Das Freilichtmuseum sucht einen Namen fürs Spielgelände

Seit September 2016 gibt es im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck ein neues Spielgelände. Naturnah gestaltet und von Kindern mitentwickelt, ist das Spielgelände schon jetzt eine der beliebtesten Attraktionen im Museum – vor allem natürlich für Kinder. Aber eines fehlt ihm noch: ein neuer Name! Jetzt sind Kinder eingeladen, ihre Ideen für einen Namen vorzuschlagen. Für den schönsten Namen winkt den Gewinnern ein exklusives Spielefest im Museum.

Gemeinsam mit den Hauptsponsoren Aesculap – B. Braun und KARL STORZ Endoskope geht das Freilichtmuseum auf Namenssuche: Wer hat den besten Vorschlag für einen Namen für das neue Spielgelände? Teilnehmen kann jede/r unter 18 Jahren. Bis 21. Juli nimmt das Freilichtmuseum die Namensvorschläge unter info@freilichtmuseum-neuhausen.de entgegen. Die Vorschläge können auch schriftlich direkt an der Museumskasse in Neuhausen abgegeben oder per Post geschickt werden an Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, Postfach 4453, 78509 Tuttlingen.

Die Gewinner werden am Freitag, 28. Juli um 17 Uhr im Freilichtmuseum bekannt gegeben – natürlich mit einem kleinen Festakt auf dem Spielgelände. Für den ersten Gewinner gibt es ein Ehrenfoto und eine Namensplakette auf dem Spielgelände; außerdem darf er oder sie mit bis zu 20 Gästen am exklusiven Spieletag teilnehmen. Gewinner zwei und drei dürfen ebenfalls Gäste zum Spieletag mitbringen.

Waldführung im FriedWald Meßkirch

Bei einer kostenlosen Waldführung durch den FriedWald Meßkirch haben Interessenten die Möglichkeit, mehr über das Konzept der Naturbestattung zu erfahren.

Am 8. Juli um 14 Uhr führen die Förster durch den FriedWald und informieren Interessenten über Vorsorge- und Beisetzungsmöglichkeiten. Treffpunkt für alle Waldführungen ist die Infotafel am FriedWald-Parkplatz. Um Anmeldung unter 06155 848-200 oder www.friedwald.de wird gebeten.

FriedWald ist eine alternative Form der Bestattung. Hier ruht die Asche Verstorbener an den Wurzeln eines Baumes, der in einem als FriedWald ausgewiesenen Wald steht. In Deutschland gibt es derzeit 59 FriedWald-Standorte.

Sommerfest am Talbach in Heudorf

Ganz herzlich lädt die Musikkapelle Heudorf e.V. vom **Samstag, den 8. Juli bis Montag, den 10. Juli** zum traditionellen Sommerfest am Talbach ein.

Beginn ist am Samstag ab 19 Uhr mit böhmisch-mährischer Musik der Blaskapelle Holzschlagblech. Ab 21.30 Uhr steigt die „Wild Wild West“- Party mit Barbetrieb und dem DJ Team K-Wies welcher die besten Musikhits zum Besten gibt.

Am Sonntag, den 9. Juli beginnt der Frühschoppen ab 11.30 Uhr mit dem Musikverein aus Leibertingen. Bei Kaffee und Kuchen unterhält Sie ab 14 Uhr die Musikkapelle aus Worndorf, gefolgt von der Musikkapelle Otterswang und den musikalischen Ausklang am Sonntag gestaltet der Musikverein Eintracht Buchheim ab 19 Uhr.

Der Feierabendhock am Montag umrahmt ab 18.00 Uhr der Musikverein Schwandorf und danach der Musikverein aus Thalheim mit bester Blasmusik.

Das Fest findet dieses Jahr auf Grund der Baumaßnahmen in einem Festzelt hinter dem Gemeindesaal statt.

Für das leibliche Wohl sowie Unterhaltung ist an allen drei Tagen bestens gesorgt, der Eintritt ist frei.

*Auf Ihr Kommen freut sich
die Musikkapelle Heudorf e.V.*

Vielen Dank für den netten Brief.
Es wäre nett gewesen, wenn ein Absender auf dem Kuvert gewesen wäre.

Regina Sauter



Deine **RÄUME** werden wahr

Wir sind der innovative Hersteller von flexiblen Raum- und Trennwandsystemen für Produktions-, Lager- und Büro-bereiche und suchen zur Verstärkung unseres Teams:

Montagefachkräfte (m/w) für den bundesweiten und Schweizer Einsatz.

Wir wünschen uns eine abgeschlossene Berufsausbildung als Schreiner/ Tischler, Zimmermann, Trockenbauer oder einen erfahrenen Handwerker.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann nimm Kontakt mit uns auf oder sende uns deine aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail zu:

MDS Raumsysteme GmbH

Maren Moldon
Otto-Hahn-Straße 4 | D-78234 Engen
Tel. +49 (0)7733 9489-48
m.moldon@mids-raumsysteme.com



Der Treffpunkt am Freitagvormittag:
eßkircher Wochenmarkt vor dem Rathaus
... Ein Besuch lohnt sich ...
von 1. April – 30. Sept. 7:00 – 12:00 Uhr
von 1. Okt. – 31. März 8:00 – 12:00 Uhr
(trifft Freitag auf einen gesetzl. Feiertag, ist der
Wochenmarkt bereits am Donnerstag)

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M. Lager Heuberg – Gebäude 170 Hardtstraße 58 72510 Stetten a.k.M.

Zwei Stellen sind am Standort Stetten a.k.M. in Kürze neu zu besetzen:

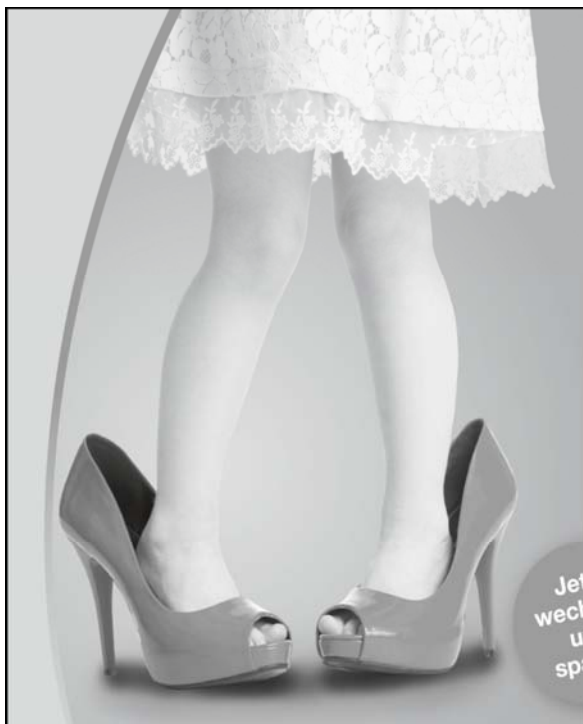
Köchin/Koch

Gefordert wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als Köchin/Koch, sowie die uneingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit zum Heben und Tragen schwerer Lasten. Bereitschaft zu Schicht- und Wochenendarbeit sind zwingend erforderlich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen sind nach Möglichkeit über das Bewerbungsportal der Bundeswehr einzureichen (www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de).

Bewerbungsschluss: **31. August 2017**



Ihr günstiger Stromlieferant, bei dem alles passt!

Ihre Vorteile:

- ✓ Günstige Preise
- ✓ Persönliche Beratung
- ✓ Voller Service

regional
sicher
preiswert

Jetzt
wechseln
und
sparen!

**Stadtwerke
Sigmaringen**
VOLLER ENERGIE

Service-Center 07571 106-333 • www.stadtwerke-sigmaringen.de

